



Basel, im September 2013

Prämienverbilligung 2014

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt

1. Ziel der Prämienverbilligung

Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben gemäss Art. 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie gemäss § 17 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) Anspruch auf Prämienbeiträge. Das GKV (§17) beauftragt den Regierungsrat, die Einkommensgrenzen und Prämienbeiträge so zu "bemessen, dass die Versicherten in tieferen Einkommensgruppen stärker entlastet werden als Versicherte in höheren Einkommensgruppen [...]. Bei versicherten Rentnerinnen und Rentnern, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder kantonale Beihilfe haben, richtet sich der Anspruch auf Prämienbeiträge ausschliesslich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten Prämienbeiträge grundsätzlich auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes."

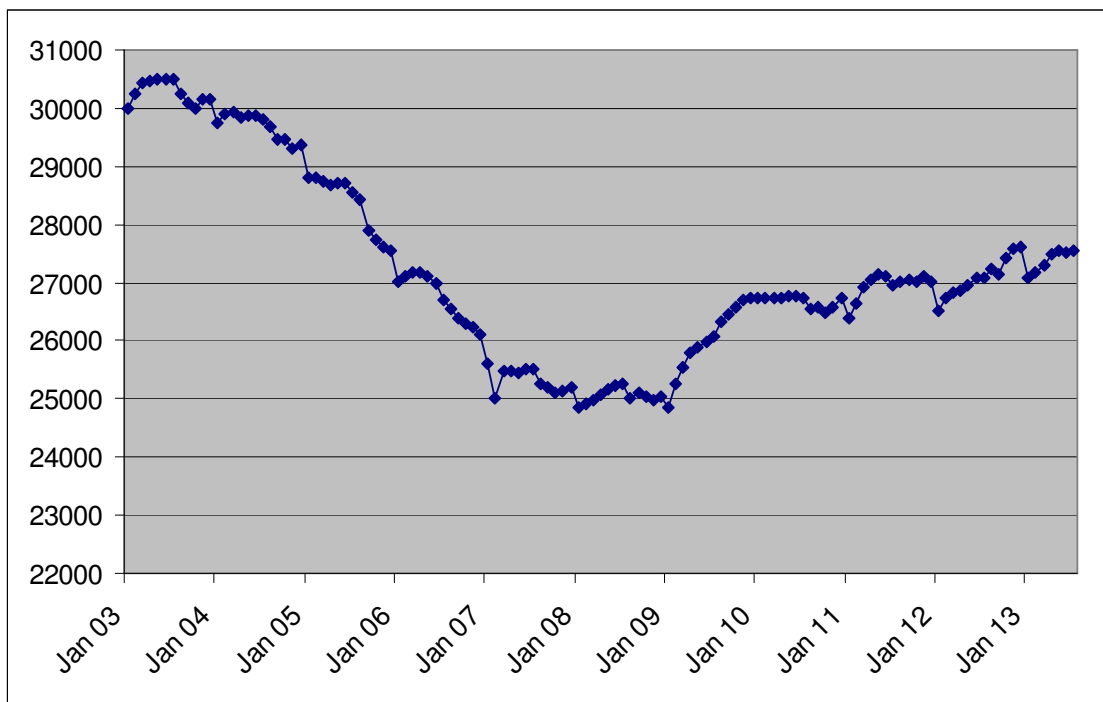
Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) berichtet jährlich über die aktuellen Entwicklungen in der Prämienverbilligung (PV) und beantragt dem Regierungsrat gegebenenfalls Änderungen für das folgende Jahr. Diese Berichterstattung erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der jährlichen Prämiengenehmigung durch das Bundesamt für Gesundheit jeweils im September/Oktober, damit die neuen Parameter rechtzeitig an die Krankenversicherer gemeldet und von diesen bei der Festlegung der zu bezahlenden Prämien berücksichtigt werden können.

Bei der Bemessung der Prämienbeiträge orientiert sich der Regierungsrat an der Entwicklung der Durchschnittsprämien für die Grundversicherung in Basel-Stadt. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bzw. von Sozialhilfe (SH) hat der Regierungsrat praktisch keinen Handlungsspielraum: die Prämienbeiträge müssen der Prämienentwicklung in vollem Umfang angepasst werden. Bei den übrigen PV-Bezügerinnen und -bezügern hat der Regierungsrat einen beschränkten Handlungsspielraum, weil erwachsene Personen ohne EL oder SH keinen gesetzlichen Anspruch auf eine automatische und vollständige Kopplung ihrer Prämienbeiträge an die Prämienentwicklung haben. Sie haben aber Anspruch auf "eine dauerhafte, finanziell tragbare Krankenversicherung" (§1 GKV). Das Bundesgesetz schreibt zudem vor, dass die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung mindestens um die Hälfte zu verbilligen sind (Art. 65 KVG). Der Einzelposten für die Prämienverbilligung (netto) wird somit massgeblich durch die Fallzahlenentwicklung (bei den EL, der SH und der reinen PV) sowie durch den Anstieg der Krankenkassenprämien beeinflusst.

2. Entwicklung der Prämienbeiträge

Die Anzahl der "reinen" PV-Bezüger/innen, d.h. ohne Berücksichtigung der Personen, die Beiträge an die Krankenversicherung mittels EL oder SH erhalten, war in den Jahren 2003 bis 2008 rückläufig. Seit Anfang 2009 ist die Anzahl Personen von 25'000 auf 27'500 (Juni 2013) gestiegen (plus 10.0 Prozent). Dies ist gleichbedeutend mit einer Fallzunahme von 12'800 auf 14'100 Dossiers (plus 10.2 Prozent). Dieser Anstieg war im Jahr 2009 sehr deutlich und ist seither abgeflacht. Die Entwicklung entspricht den Erwartungen, da per 1. Januar 2009 die Einkommensgrenzen für den PV-Anspruch nach oben an die zuvor aufgelaufene Teuerung angepasst wurden. Diese Grenzen sollen fürs 2014 unverändert bleiben (vgl. Tabelle im Anhang).

Abbildung 1 – Entwicklung Anzahl reine IPV-Bezüger/innen 2003 – 2013



Im Vergleich zum Versichertenbestand von 179'965 beziehen somit aktuell insgesamt 50'645 Personen (28%) Prämienbeiträge aus den Bereichen reine PV (27'529 Personen / 15%), EL (14'440 Personen / 8%) und SH (8'676 Personen / 5%). Basel-Stadt liegt damit im schweizerischen Mittel, was den Anteil der PV-Bezüger/innen am Versichertenbestand betrifft.

Tabelle 1 – Quote der PV-Bezüger/innen nach Kanton

(Quelle: KVG-Statistik 2011, T 4.02)

Kanton	Quote der Bezüger/innen* (2011)
NW	47.3%
BE	26.1%
ZH	30.7%
BL	20.9%
AG	25.4%
BS	27.6%
CH	28.9%

*Total Bezüger/innen in Prozent des durchschnittlichen Versichertenbestands

Auch bezüglich der durchschnittlichen Beträge, die von den Kantonen pro Bezüger/in ausgerichtet werden, bestehen massgebliche Unterschiede: Sie liegen zwischen 845 Franken (Appenzell-Innerrhoden) und 2'758 Franken (Basel-Stadt) pro Jahr, wobei der schweizerische Durchschnitt bei 1'790 Franken liegt.

Tabelle 2 – Beiträge pro Bezüger/in nach Kanton

(Quelle: KVG-Statistik 2011, T 4.08)

Kanton	Total Beiträge pro Bezüger/in in Fr.	Beiträge in % der Durchschnittsprämie
AI	845	40.2%
BE	2'129	64.6%
ZH	1'655	56.1%
BL	2'196	67.7%
AG	1'502	53.7%
BS	2'758	65.5%
CH	1'790	59.6%

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB), das für die Durchführung der PV in Basel-Stadt zuständig ist, kommt weiterhin regelmässig seiner Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung gemäss § 17 Abs. 5 GKV nach. Im laufenden Jahr wurden über 4'700 Personen angeschrieben, die aufgrund ihrer Steuerdaten möglicherweise einen Anspruch auf PV haben könnten.

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der reinen PV-Bezüger/innen auf die Einkommensgruppen. Dort ist ersichtlich, dass die Einkommensgruppe 1 (tiefste Einkommen) die grösste Anzahl Personen aufweist. Bei den Einkommensgruppen 2-18 ist eine sehr ausgeglichene Mengenverteilung ersichtlich. Die "Ausreisser" nach oben bei den Erwachsenen in den Einkommensgruppen 6 und 12 dürften auf das hypothetische Einkommen¹ zurückzuführen sein, liegen doch die Werte für das hypothetische Einkommen mit 28'800 Franken für Einzelpersonen in der Gruppe 6 und mit 57'600 Franken für Zweipersonenhaushalte in der Gruppe 12.

¹ Unter einem hypothetischen Erwerbseinkommen ist ein Einkommen zu verstehen, welches die leistungsbeziehende Person erzielen könnte, wenn sie ihre Erwerbsfähigkeit vollumfänglich nutzen würde. Dieser Betrag wird bei der Einkommensberechnung für alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons Basel-Stadt eingesetzt, wenn kein anerkannter Grund für ein geringeres Erwerbseinkommen besteht.

Tabelle 3 – Anzahl PV-Bezüger/innen nach Einkommensgruppen (Stand: Juli 2013)

Gruppe	Erwachsene	Junge Erw.	Kinder	Anzahl Personen	Anzahl Haushalte
01	3'215	730	1'545	5'490	3'104
02	540	100	327	967	437
03	614	87	405	1'106	461
04	635	94	369	1'098	488
05	689	95	373	1'157	530
06	1'176	267	414	1'857	1'161
07	870	116	491	1'477	666
08	872	132	460	1'464	674
09	942	147	486	1'575	738
10	989	121	433	1'543	784
11	953	126	371	1'450	768
12	981	112	385	1'478	765
13	836	121	317	1'274	661
14	920	118	315	1'353	712
15	868	90	275	1'233	678
16	715	102	229	1'046	569
17	649	79	251	979	510
18	562	67	240	869	428
Total	17'026	2'704	7'686	27'416	14'134
Vgl. mit Vorjahr	+134 +0,8%	+91 +3,5%	+97 -1,3%	+322 +1,2%	+217 +1,6%

Die Entwicklung der Neuanmeldungen (= bearbeitete Anträge von wirtschaftlichen Haushalten) hatte sich in den Jahren 2005 bis 2008 bei rund 300 pro Monat bzw. ca. 3'600 pro Jahr stabilisiert. Mit den neuen Anspruchsvoraussetzungen seit Anfang 2009 kam es erwartungsgemäss zu einem Anstieg der Neuanmeldungen. Die Zahl der Neuanmeldungen lag im 2009 bei über 6'200 (500 pro Monat), und ist seither kontinuierlich angestiegen auf über 8'260 im Jahr 2012 (fast 700 pro Monat). Im Jahr 2013 rechnet das ASB mindestens mit der gleichen Anzahl Neuanmeldungen.

Gesamthaft (inkl. EL, SH und Abgeltung der Krankenversicherer für ihren Verzicht auf Leistungsleistungen bei Versicherten mit Prämienausständen) wurden 2012 im Kanton Basel-Stadt Prämienbeiträge im Umfang von rund 155 Mio. Franken ausgerichtet. Dies entspricht rund 20 Prozent des kantonalen Prämienvolumens von 778 Mio. Franken für das Jahr 2012.

3. Prämien- und Kostenentwicklung in der Grundversicherung

Im kommenden Jahr werden die Prämien erhöhungen nach Angaben des Bundes gesamtschweizerisch eher moderat ausfallen. Für Basel-Stadt rechnet das WSU mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg von 1.2% bei den Erwachsenen, 2.6% bei den jungen Erwachsenen (19. bis vollendetes 25. Altersjahr) und 1.1% bei den Kindern, gesamthaft also ca. 1.4% (gewichteter Durchschnitt). Die definitiven, vom Bundesrat genehmigten Prämien werden voraussichtlich Ende September 2013 bekannt gegeben. Basel-Stadt wird aber bezüglich der Prämienhöhe weiterhin an der nationalen Spitze bleiben.

In den letzten Jahren sind die Grundversicherungsprämien deutlich angestiegen. Seit 2005 betrug in Basel-Stadt der Anstieg der Durchschnittsprämie bei den Erwachsenen 30%. Bei den Kindern betrug der Anstieg 27%, bei den jungen Erwachsenen sogar 46%. Demgegenüber haben sich die Kosten der Grundversicherung in Basel-Stadt in den Jahren 2010 und 2011 stabilisiert. Aktuell liegt das jährliche Kostenwachstum in Basel-Stadt bei rund 2% und gesamtschweizerisch bei rund 5%, wobei diese Zahlen aufgrund der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf Anfang 2012 noch etwas unsicher sind.

Tabelle 5 – Kantonale Durchschnittsprämien 2013, in Franken pro Monat

(Quelle: Prämienübersicht 2013, BAG)

Kanton	Kinder	Junge Erwachsene	Erwachsene
NW	69	272	301
BE	95	372	419
ZH	92	353	386
BL	99	375	414
AG	83	330	365
GE	105	436	470
BS	122	462	506
CH	90	354	388

Während sowohl die Durchschnittsprämien als auch die Prämien der billigsten Kassen in den letzten Jahren konstant angestiegen sind, sind die billigsten Prämien fürs 2013 gesunken. Um Ausreisser auszuscheiden, wurde für die nachfolgende Darstellung jeweils die drittiefste Prämie berücksichtigt. Während die drittiefste Prämie für Erwachsene 2012 noch 449 Franken betrug, sank sie fürs 2013 auf 436 Franken. Dem entsprechend hat sich die Differenz zwischen Durchschnittsprämie und tiefsten Prämien erhöht. Betrug die Differenz bei der Erwachsenenprämie im Jahr 2012 noch 12 Prozent, so stieg die Differenz im 2013 auf 16 Prozent. Bei den Kindern stieg die Differenz von 16 auf 20 Prozent, bei den jungen Erwachsenen von 9 auf 13 Prozent. Obwohl grundsätzlich für alle Versicherten der Anreiz besteht, in ein billigeres Angebot zu wechseln, wird von dieser Möglichkeit weiterhin nur in bescheidenem Ausmass Gebrauch gemacht. Dies, obwohl in Basel-Stadt die Prämienunterschiede zwischen den verschiedenen Versicherern hoch sind und die PV-Bezügerinnen und -Bezüger vom ASB regelmässig über die Sparmöglichkeiten informiert werden.

Tabelle 6 – Vergleich drittiefste und Durchschnittsprämie 2005/2013 (in Fr./Mt.)

	Kinder			Junge Erwachsene			Erwachsene		
	2005	2013	05/13	2005	2013	05/13	2005	2013	05/13
Drittiefste Prämie	82	102	+20 (+24%)	274	408	+134 (+49%)	336	436	+100 (+30%)
Ø-Prämie	96	122	+26 (+27%)	316	462	+146 (+46%)	389	506	+117 (+30%)
Differenz	+14 (+17%)	+20 (+20%)		+42 (+15%)	+54 (+13%)		+53 (+16%)	+70 (+16%)	

Für das Jahr 2014 geht das WSU von folgenden Durchschnittsprämien in Basel-Stadt aus:

Tabelle 7 – Voraussichtliche Durchschnittsprämien BS 2014, in Franken pro Monat

Durchschnittsprämien	Kinder	Junge Erwachsene	Erwachsene
Ø-Prämie 2013	122	462	506
Ø-Prämie 2014	124	474	512
Erhöhung 13/14	1.1%	2.6%	1.2%

4. Ausgestaltung der Prämienbeiträge 2014

Für das Jahr 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, den Prämienanstieg mit einer entsprechenden Erhöhung der Prämienbeiträge so abzufedern, dass die durchschnittliche Prämienbelastung der Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, nicht stärker ansteigt als für die übrige Bevölkerung (in der gleichen Alterskategorie).

Für 2014 wurden in der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) folgende Prämienbeiträge festgelegt:

Tabelle 8 – Beantragte Prämienbeiträge 2014 in Franken pro Monat (im Vergleich zu den Prämienbeiträgen 2013)

Beitrags-Gruppen	Kinder		Junge Erwachsene ^{a)}		Erwachsene	
	2014 (+1.1%)	2013	2014 (+2.6%)	2013	2014 (+1.2%)	2013
01	111	110	306	298	327	323
02	105	104	287	280	306	302
03	98	97	269	262	283	280
04	92	91	250	244	261	258
05	86	85	232	226	240	237
06	81	80	214 ^{b)}	208 ^{b)}	220	217
07	75	74	214 ^{b)}	208 ^{b)}	196	194
08	69	68	214 ^{b)}	208 ^{b)}	175	173
09	64	63	214 ^{b)}	208 ^{b)}	155	153
10	58	57	214 ^{b)}	208 ^{b)}	133	131
11	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	111	110
12	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	88	87
13	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	67	66
14	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	46	45
15	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	23	23
16	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	22	22
17	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	21	21
18	56 ^{b)}	55 ^{b)}	214 ^{b)}	208 ^{b)}	20	20

^{a)} Unabhängig davon, ob in Ausbildung oder nicht.

^{b)} mind. 50% der Richtprämie RP. RP = 90% der erwarteten Durchschnittsprämie der jeweiligen Personenkategorie gemäss Tabelle 7.

Gesamthaft (inkl. EL, SH und Abgeltung der Krankenversicherer für ihren Verzicht auf Leistungsleistungen bei Versicherten mit Prämienausständen) wird für 2014 mit Leistungen im Umfang von CHF 171 Mio. gerechnet. Der Bund beteiligt sich seit 2008 pauschal im Umfang von 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an der PV. Für Basel-Stadt schätzt das Amt für Sozialbeiträge die Bundesbeteiligung für 2014 auf rund 54 Mio.

Anhang

Einkommensgruppen (massgebliches Jahreshaushaltseinkommen in CHF)

Gr	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6 Pers	7 Pers	8 Pers	9 Pers	10 Pers
01	23'125	37'000	47'000	55'000	61'000	65'000	69'000	73'000	77'000	81'000
02	24'375	39'000	49'000	57'000	63'000	67'000	71'000	75'000	79'000	83'000
03	25'625	41'000	51'000	59'000	65'000	69'000	73'000	77'000	81'000	85'000
04	26'875	43'000	53'000	61'000	67'000	71'000	75'000	79'000	83'000	87'000
05	28'125	45'000	55'000	63'000	69'000	73'000	77'000	81'000	85'000	89'000
06	29'375	47'000	57'000	65'000	71'000	75'000	79'000	83'000	87'000	91'000
07	30'625	49'000	59'000	67'000	73'000	77'000	81'000	85'000	89'000	93'000
08	31'875	51'000	61'000	69'000	75'000	79'000	83'000	87'000	91'000	95'000
09	33'125	53'000	63'000	71'000	77'000	81'000	85'000	89'000	93'000	97'000
10	34'375	55'000	65'000	73'000	79'000	83'000	87'000	91'000	95'000	99'000
11	35'625	57'000	67'000	75'000	81'000	85'000	89'000	93'000	97'000	101'000
12	36'875	59'000	69'000	77'000	83'000	87'000	91'000	95'000	99'000	103'000
13	38'125	61'000	71'000	79'000	85'000	89'000	93'000	97'000	101'000	105'000
14	39'375	63'000	73'000	81'000	87'000	91'000	95'000	99'000	103'000	107'000
15	40'625	65'000	75'000	83'000	89'000	93'000	97'000	101'000	105'000	109'000
16	41'875	67'000	77'000	85'000	91'000	95'000	99'000	103'000	107'000	111'000
17	43'125	69'000	79'000	87'000	93'000	97'000	101'000	105'000	109'000	113'000
18	44'375	71'000	81'000	89'000	95'000	99'000	103'000	107'000	111'000	115'000